



Antrag

der Fraktion der FDP

Für eine integrative Pflegeausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PfIBRefG) nur unter folgenden Maßgaben zuzustimmen:

1. Die Pflegeausbildung erfolgt in einer integrativ gestuften Form. Eine komplett generalistische Ausbildung wird abgelehnt. Die Ausbildung erfolgt in den ersten 18 Monaten zu übergreifenden Ausbildungsinhalten. In einem zweiten Ausbildungsabschnitt (ebenfalls 18 Monate) erfolgt eine spezialisierte Ausbildung in einem der drei Berufsfelder: Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege.
2. Die Finanzierung muss rechtssicher erfolgen. Das Modell der Länderfonds wird abgelehnt, da es erhebliche rechtliche und damit finanzielle Unsicherheiten für die Länder birgt. Schleswig-Holstein spricht sich daher für das Modell eines Bundesfonds aus.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion